"Es darf in Zukunft nicht mehr kennzeichnend sein..."

Autor(en): **Storck, Louis**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zwangsläufig erfolgen. Auf der andern Seite brächte eine Verlagerung kommunaler Kompetenzen auf die regionale Ebene ebenfalls eine Konzentration der Arbeitsplätze der Verwaltung in den regionalen Zentren.

Eine Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung muss indessen so oder so angestrebt werden. Ganze Verwaltungsabteilungen sollten in die regionalen Zentren verlegt werden.

Infrastruktur gemäss den Bedürfnissen planen

Soweit die Investitionen für Bildung (integrierte Gesamtschulen auf Oberstufenebene, Berufsschulen, Lehrerausbildung usw.), die medizinische Versorgung und die Kultur überkommunal sind, müssen sie ebenfalls auf die regionalen Zentren konzentriert werden.

Die Standortplanung von Güterumschlags- und Einkaufszentren darf nicht länger der privaten Wirtschaft überlassen werden. Dafür müssen im Rahmen von Gesamtplanungen besondere Zonen ausgeschieden werden. In allen städtischen Quartieren, Vorortsgemeinden und ländlichen Gemeinden muss darüber hinaus durch besondere Auflagen an die Grossverteiler, die sich an den Einkaufszentren beteiligen, die Versorgung mit lebensnotwendigen Konsumgütern gesichert werden.

Behördentätigkeit koordinieren

Die gesamte Tätigkeit der kantonalen Behörden muss ständig daraufhin überprüft werden, ob ihre Auswirkungen nicht den siedlungspolitischen Vorstellungen entgegenwirken. Die Prognosen und Zielsetzungen des «Transportplanes» dürfen als Planungsgrundlage keine weitere Verwendung mehr finden.

Es darf in Zukunft nicht mehr kennzeichnend sein, dass Leute, die im allgemeinen wenig nach den Geboten christlicher Liebe und christlicher Gerechtigkeit fragen, dann, wenn es um das Eigentum geht, sich plötzlich auf das Christentum besinnen – wohlgemerkt: auf das Christentum der anderen! –, um es als Schutzmauer vor ihrem Eigentum aufzubauen.

Louis Storck in «Durchbruch zum sozialen Rechtsstaat»